



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber CVPO durch Aron Pfammatter
Gegenstand Überrissene Kilometertarife für Einsätze des Zivilschutzes
Datum 15.12.2016
Nummer 4.0249 (3.0300)

Der Staatsratsbeschluss vom 18.12.2013 regelt unter Art. 2, Absatz 1, c und d, die Kilometer Tarife für Fahrzeuge des ZS bei einem Einsatz zugunsten der Gemeinschaft. Diese Tarife wurden seinerzeit auf Grund folgender Kriterien festgelegt : Diverse unterschiedliche Lenker verursachen eine erhöhte Abnutzung, der Einsatz in unwegsamem Gelände belastet die Fahrzeuge zusätzlich, und bei älteren Geländefahrzeugen ist der Treibstoffverbrauch um einiges höher.

Nach Kenntnisnahme des Postulats hat die DZSM eine Umfrage in der Westschweiz und in den Kantonen der Innerschweiz betreffend km Entschädigung durchgeführt. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Kanton Wallis im Vergleich zu diesen Kantonen relativ hohe km Entschädigungen in Rechnung stellt. Es kann im Weiteren festgehalten werden, dass der Fahrzeug Park der Zivilschutzorganisationen laufend erneuert wird. Die älteren Fahrzeuge werden immer weniger eingesetzt und werden zunehmend durch leichte Fahrzeuge ersetzt.

Es spricht eigentlich nichts mehr dafür, die aktuellen km Entschädigungen beizubehalten. Demzufolge ist der Staatsrat einverstanden, die Tarife im Sinne der Postulanten, d.h. CHF.1.00 für leichte Fahrzeuge und CHF.1.50 für Geländewagen anzupassen.

Das Postulat wird im Sinne der obigen Antwort zur Annahme empfohlen.

Auswirkungen Bürokratie - keine

Auswirkungen Finanzen – frs. 6'000.— pro Jahr

Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS) - keine

Auswirkungen NFA – keine

Sitten, 7. Juni 2017